Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 04.10.2011, 51 - 29 78
660.32 Dirk Vahrson

Drucksachen-Nr.

3170/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	13.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Winterdienstes in der Hauptstraße im Bereich der Parkbuchten

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, das vorgestellte Winterdienstkonzept „Hauptstraße“ für den Bereich der Parkbuchten umzusetzen.

Begründung:

Der Winterdienst in der Hauptstraße ist in höchster Priorität organisiert. Das bedeutet, dass bei einsetzenden Schneefällen die Fahrbahn der Hauptstraße erforderlichenfalls mehrfach am Tag durch den Umweltbetrieb geräumt wird. Dabei werden die Schneemassen von den Räumfahrzeugen an den Fahrbahnrand und damit zum Teil auch in die angrenzenden Parkbuchten geschoben. Diese mangelhafte Platzsituation hat insbesondere im letzten Winter eine Vielzahl von Fahrzeugführern veranlasst, ihr Fahrzeug in verkehrswidriger Weise soweit in den Fahrbahnraum hinein abzustellen, das der Stadtbahnbetrieb erheblich gestört wurde.

Es wurde zunächst versucht, die Problemlage durch verkehrsregelnde Maßnahmen in den Griff zu bekommen. Da diese aber nicht den gewünschten Erfolg zeigten, hatte der Umweltbetrieb Anfang 2011 in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr und dem Ordnungsamt den Parkplatz hinter „Kolck“ (Gotenstraße/Normannenstraße) mit Radladern räumen und den Schnee mit Lkw abtransportieren lassen. Diese außergewöhnliche Aktion zur Sicherstellung des ÖPNV hat seinerzeit Kosten in erheblicher Höhe verursacht.

Bei andauerndem Schneefall und zum Teil mehrfach pro Tag in der Hauptstraße durchgeführtem Winterdienst wächst die Schneemenge am Fahrbahnrand und in den Parkbuchten stetig an. Wollte man eine weitere ungehinderte Nutzung der Parkbuchten sicherstellen, müsste der Schnee zeitnah aufgenommen und ggf. abtransportiert werden.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung schreibt für Fahrbahnen einen Winterdienst lediglich an gefährlichen Stellen verkehrswichtiger Straßen vor. Sowohl der Bundesgerichtshof als auch das für Nordrhein-Westfalen zuständige Oberlandesgericht Hamm haben mehrfach bestätigt, dass auf Parkplätzen und in Parkbuchten – wie sie in der Hauptstraße vorhanden sind – kein Winterdienst durchgeführt werden muss. Da eine entsprechende Verpflichtung nicht besteht, dürften die entstehenden Kosten für das Räumen von Parkbuchten auch nicht über die

Straßenreinigungsgebühr abgerechnet werden.

Im Bewusstsein dieser Problemlage und ausgelöst durch eine Aufforderung der technischen Aufsichtsbehörde, hier eine technische und organisatorische Lösung zu erarbeiten, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der moBiel GmbH folgende Vorgehensweise vor (Winterdienstkonzept „Hauptstraße“):

Es werden dauerhaft klappbare Halteverbotschilder entlang der Parkbuchten errichtet, die im Bedarfsfall bei sich abzeichnender Schneelage aufgeklappt und damit aktiviert werden. Gleichzeitig wird auf den Ausweichparkplatz „Kolck“ (mittels Beschilderung) hingewiesen, der bis zu diesem Zeitpunkt - soweit möglich - durch den Umweltbetrieb geräumt worden ist. Ein kostenintensiver Abtransport des Schnees von dort ist nicht vorgesehen. Durch das Halteverbot wird das Räumen von Parkbuchten entlang der Hauptstraße durch die Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. (WIG) möglich und ggfs. auch das Abschleppen von parkenden Fahrzeugen durch die Ordnungsbehörde zulässig.

Mit der WIG wird vereinbart, dass diese den Winterdienst im Bereich der Parkbuchten nach dem folgenden Räumkonzept übernimmt:

Nach geringem Schneefall soll der Schnee am Rand der Parkbuchten gelagert werden.
Sollte eine massive Schneesituation eintreten, sollen geräumte Buchten und Schneedepotbuchten angelegt werden. Um die Räumwege relativ kurz zu halten und um das Ausmaß der Depots zu beschränken, wird ein Verhältnis zwischen geräumten Buchten und Schneedepotbuchten von etwa 3:1 vorgeschlagen. In den Planunterlagen ist die Anordnung dargestellt.
Die Schneedepotbuchten sollten mit Absperrbaken und –schranken des Bauhofes abgesperrt werden, um das weitere Parken dort zu verhindern.

Sofern sich das Konzept der „Schneedepotbuchten“ bewährt, die Absperrung mit dem beweglichen Absperrmaterial jedoch nicht ausreicht, könnte als nächste Stufe auch mit stationären Pollern und Ketten abgesperrt werden. Es wird jedoch vorgeschlagen, im kommenden Winter und ggf. darüber hinaus zunächst Erfahrungen mit dem vorgeschlagenen Lösungsansatz zu sammeln und die zusätzlichen Kosten für stationäres Material in Höhe von etwa 55.000 € zunächst nicht zu investieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) **Moss**	